



HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2024

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 28.03.2024

Umsetzung der Solardachpflicht für Parkflächen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Ende 2022 verabschiedete Hessische Energiegesetz sieht für alle nach dem 29.11.2023 eingereichten Bauanträge für Parkplätze mit mehr als 50 PKW-Stellplätzen eine Verpflichtung zur Errichtung von PV-Anlagen über den Parkflächen vor.

Die Vorbemerkung des Fragestellers, vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Bauanträge sind hessenweit nach dem 29.11.2023 für Parkplätze mit mehr als 50 PKW-Stellplätzen eingegangen?
- Frage 2 Wie viele dieser Bauanträge wurden genehmigt (einschließlich der Verpflichtung zur Errichtung der PV-Anlagen)?
- Frage 3 Wie viele dieser Bauanträge wurden genehmigt unter Befreiung von der gesetzlichen Verpflichtung zur Errichtung der PV-Anlagen?
- Frage 4 Wie groß müssen die PV-Anlagen (in kWp) laut Baugenehmigungen mindestens sein (je Bauantrag)?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Zahlen im Sinne der Fragestellung vor. Hierzu gibt es keine Berichtspflichten der zuständigen Behörden an die Landesregierung. Eine Erhebung der Zahlen bei den zuständigen Behörden war in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- Frage 5 Mit welchen Mehrkosten müssen die Vorhabenträger nach Einschätzung der Landesregierung aufgrund der Verpflichtung zur Errichtung der PV-Anlagen in der Regel rechnen?

Die Investitionen für Photovoltaik-Parkplatzüberdachungen weisen aufgrund von unterschiedlichen technischen Lösungen eine große Spannweite auf. Aufgrund des Tragwerks, welches das Dach mit den Photovoltaikmodulen trägt, sind die Gesamtkosten für PV-Stellplatzüberdachungen derzeit im Schnitt schätzungsweise 50 % bis 80 % höher als bei Anlagen auf Gebäudedächern.

Eine Photovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von 100 kW dürfte ohne Unterkonstruktion im Schnitt derzeit etwa 100.000 € kosten.

- Frage 6 Welchen Beitrag (in MWh) werden nach Einschätzung der Landesregierung die PV-Anlagen über Parkplätzen zur Energieversorgung Hessens bis 2030 leisten?

Schätzungsweise werden etwa 200 neue Parkplätze mit mehr als 50 Stellplätzen pro Jahr in Hessen erstellt. Angenommen die durchschnittliche Größe dieser Parkplätze liegt bei 100 Stellplätzen und weiter angenommen, etwa die Hälfte dieser Parkplätze werden aufgrund einer Ausnahmeregelung nicht mit PV-Anlagen überdacht. So liegt, ausgehend von einer durchschnittlichen Anlagengröße von 150 kW, der jährliche summarische PV-Zubau durch die PV-Pflicht bei etwa 15.000 kW. Bis Anfang des Jahres 2030 werden somit etwa 90.000 kW installiert. Bei einem Ertrag von 1.000 kWh/kW liegt der jährliche Stromertrag dieser Anlagen im Jahr 2030 bei etwa

90.000 MWh. Dies entspricht in etwa einem Drittel der Strommenge, welche alle hessischen Wasserkraftanlagen derzeit pro Jahr erzeugen.

Maßgeblich für das Vorhaben ist die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen (Stromnetze ausbauen, Speicherinfrastruktur etc.), um aus der installierten Leistung eine gesicherte Leistung zu realisieren. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass diesbezügliche Bundesprojekte angestoßen bzw. realisiert werden.

Frage 7 Sind nach Einschätzung der Landesregierung die zuständigen Energieversorger resp. Netzbetreiber technisch und wirtschaftlich in der Lage, die notwendigen Anschlussleitungen für die gesetzlich vorgeschriebenen PV-Anlagen rechtzeitig bereitzustellen?

Es wird von einer durchschnittlichen Anlagengröße von 150 kW ausgegangen. Es handelt sich somit um kleine Anlagen im Vergleich zu üblichen PV-Freiflächenanlagen, deren installierte Leistung meist zwischen 5.000 und 20.000 kW liegt. Weiterhin befinden sich die meisten größten Parkplätze in Ballungsräumen oder in Gewerbegebieten. Dort sind meist ausreichend starke Stromverteilnetze vorhanden. Insgesamt wird daher nicht erwartet, dass der Netzanschluss für die PV-Anlagen auf den Parkplätzen signifikante netztechnische Probleme bereiten wird.

Wiesbaden, 22. April 2024

Kaweh Mansoori